

Änderung der Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich der Gemeinde Kronshagen vom 07.10.2020

Die Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich der Gemeinde Kronshagen vom 07.10.2020 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert.

In Ziffer 4 wird folgender Satz ergänzt:

Sachkundige Anwender (Schädlingsbekämpfer) und Verwender mit Sachkundenachweis sollten die Giftauslegestelle regelmäßig kontrollieren und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzen oder erneuern.

In Ziffer 5 wird Absatz 1 wie folgt geändert:

Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die nach Anhang I Nummer 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), sowie als Biozid-Produkte nach Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz jeweils in der zurzeit geltenden Fassung zugelassen und im Handel erhältlich sind. Von den Produkten können Risiken für Mensch und Umwelt ausgehen. Deshalb dürfen nur zugelassene Mittel und Verfahren eingesetzt werden.

Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Kronshagen, 15.10.2020

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

gez. Sander